



Vacances Provence

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2020

***Mit einer Buchungsanfrage erklärt der Mieter verbindlich sein Vertragsangebot. (siehe 2.1.)
Reiseverträge können nicht widerrufen werden. (siehe 2.3.)***

1. Definitionen und Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen über www.vacancesprovence.nl, www.vacancesprovence.de und www.suedfrankreich-ferienhaus.de zwischen Vacances Provence B.V., Hopgaarde 4, 2803 RR Gouda, Niederlande, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Herrn Jan Willem Vermeulen (im Folgenden: VP genannt), dem Mieter eines von VP vermittelten privaten Objektes (im Folgenden: Mieter genannt) und dem Eigentümer des Ferienhauses (Vermieter), in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 VP vermittelt eine Einzelleistung. Es handelt sich nicht um die Vermittlung einer Pauschalreise gemäß § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Vermittlung einer verbundenen Reiseleistungen gemäß § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches. VP ist kein Reiseveranstalter im Sinne des § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Verantwortlich für das Objekt ist der Eigentümer des Objektes. VP vermittelt die Vermietung eines Ferienhauses im Auftrag des Ferienhaus Eigentümers. VP verwaltet für diesen auch die Reisegelder.

1.2 Eigentümer/Vermieter

VP vermittelt die Vermietung von Objekten privater Dritter (im Folgenden: Eigentümer genannt). Der Eigentümer tritt hier als Vermieter auf und ist verantwortlich für die Erfüllung der gebuchten Leistung.

1.3 Objekt

Unter Objekt wird die entsprechende Ferienwohnung oder das Ferienhaus mit Grundstück, weiteren Bebauungen (z.B. Schwimmbad, Sommerküche, Gästehaus...), Inventar und beweglichen Gegenständen verstanden. Da es sich um Privathäuser handelt behält sich der Eigentümer vor, gewisse Bereiche im Haus, einige Schränke sowie z.B. die Garage nicht für die Mieter zur Verfügung zu stellen. Diese sind nicht in der Beschreibung des Objektes aufgenommen.

1.4 Mieter und Reisetilnehmer

Unter dem Mieter versteht man denjenigen, dem VP die Miete des Objektes im Auftrag des Eigentümers vermittelt. Der Mieter ist derjenige, zu wessen Gunsten oder in wessen Namen der Mieter den Vermittlungsvertrag mit VP abschließt. Die Reisetilnehmer sind die Personen, die zum Zeitpunkt der Buchung oder später vom Mieter angemeldet wurden und sich mit dem Mieter zusammen im Ferienhaus aufhalten.

1.5 Hausverwalter / Ansprechpartner vor Ort

Der Hausverwalter vertritt den Eigentümer vor Ort. Er wird vom Eigentümer hierzu beauftragt und nicht von VP. In den meisten Fällen übergibt der Verwalter das Haus und die Hausschlüssel an die Mieter. In einigen Fällen übernimmt der Eigentümer die Aufgaben des Verwalters selber. Vor der Reise bekommt der Mieter von VP ein Reisedokument in dem der Ansprechpartner vor Ort ersichtlich ist. VP ist nicht der erste Ansprechpartner, wenn es vor Ort zu Fragen kommt. Sollten Fragen nicht vom Ansprechpartner vor Ort gelöst werden können hilft VP vermittelnd weiter.

1.6. Vertragsverhältnis

Es handelt sich bei den Buchungen um einen Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter über die Kurzzeitmiete eines Ferienhauses.

2. Reservierung und Bezahlung

2.1 Vertragsschluss

Die Darstellung der zu vermittelnden Angebote im Internet-Portal von VP ist freibleibend und unverbindlich. Änderungen in der laufenden Saison können vor Ort Änderungen hervorrufen, die sich noch nicht in der Beschreibung oder im Bildmaterial widerspiegeln.

Bei der Buchungsanfrage über das Internet-Portal besteht der Buchungsvorgang aus mehreren Schritten:

Im 1. Schritt wählt der Mieter das gewünschte Reiseobjekt und im Buchungskalender eine verfügbare Woche aus. Durch eine Weiterleitung ins eigentliche Buchungstool muss vom Mieter die Buchungswoche **im 2. Schritt** noch einmal bestätigt werden. **Im 3. Schritt** wählt der Mieter zum Haus passende mögliche Optionen (z.B. Reiserücktrittsversicherung, Poolheizung, Wäschepakete) und gibt die Zusammensetzung der Reisegruppe bekannt. (Anzahl der Personen per Altersgruppe). In dieser Ansicht wird dann entsprechend der Auswahl eine Übersicht der Gesamtkosten angezeigt. **Im 4. Schritt** gibt der Mieter seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift ein. Die Namen und Geburtsdaten der Reisetilnehmer werden im Buchungsvorgang nicht abgefragt, nur die des Mieters. Einige Eigentümer benötigen jedoch die genauen Angaben für z.B. die Anmeldung der Gäste für die Touristensteuer. Sollte der Mieter eine Reiserücktrittsversicherung wünschen, dann benötigt VP ebenfalls noch detaillierte Angaben zur der Reisetilnehmern. Bei einer Bestätigung der Buchung fragt VP diese Angaben im Bedarfsfall beim Kunden an. **Im 5. Schritt** hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben noch einmal zu überprüfen und seine Buchungsanfrage zu bestätigen. Mit der Buchungsanfrage erklärt der Mieter verbindlich sein Vertragsangebot. Im Buchungsvorgang wurde er darauf hingewiesen, dass er einen verbindlichen Vertrag mit Zahlungsverpflichtung eingeht.

VP bestätigt den Zugang der Buchungsanfrage automatisch unverzüglich. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Buchung seitens des Vermieters dar.

Die Buchungsanfrage wird VP an den Eigentümer automatisch unverzüglich weitergeleitet.

Sobald VP vom Eigentümer eine Zusage erhält (meist innerhalb von 24 Stunden), bestätigt VP dem Mieter die Buchung verbindlich mit einer Buchungsbestätigung. Bei Buchungen, die sehr früh für das nächste Kalenderjahr getätigt werden, dauert die Abstimmung zwischen Vacances Provence und dem Eigentümer manchmal länger.

Der Eigentümer und auch VP sind berechtigt die Buchung nicht anzunehmen sollte das Objekt im gewünschten Zeitraum nicht verfügbar sein oder andere Gründe vorliegen. Auch ist der Vermieter berechtigt noch weitere Informationen vom Mieter und der Reisegruppe einzuholen oder über VP andere individuelle Vereinbarungen mit dem Mieter zu treffen.

Mit der Annahme kommt ein Vertrag (Buchungsbestätigung) zwischen VP, dem Eigentümer und dem Mieter zustande. Der Mieter kann innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Empfang der Buchungsbestätigung kostenlos eventuelle Fehler oder Änderungen im Vertrag durch VP verbessern lassen.

Sollte es nach Absprache mit dem Eigentümer (oder einem vom Eigentümer beauftragten Dritten) nicht zu einer Annahme der Buchung kommen, so informiert VP den Mieter so schnell wie möglich.

Die Personendaten, die VP bei der Buchung oder später vom Mieter erhält, benötigen der Eigentümer und Verwalter für die Erfüllung der Leistung. Wie VP mit diesen Daten umgeht können sie hier nachlesen:

<https://www.suedfrankreich-ferienhaus.de/datenschutzerklaerung>

2.2 Preisänderungen

Sollte die Buchung sehr weit in der Zukunft liegen und die Preise für diesen Zeitraum noch nicht feststehen, so ist VP befugt, die angegebenen Preise anzupassen. Es geht hier vor allem um Buchungen die bereits für das nächste Kalenderjahr getätigt werden.

2.3 Widerrufsrecht

Gemäß § 312 b Abs. 3 BGB finden die Vorschriften über Fernabsatzverträge keine Anwendung auf Reiseverträge und können nicht widerrufen werden.

2.4 Servicefee

VP stellt einmalig eine Servicefee in Rechnung. (prozentual zum Mietpreis). Diese ist im angezeigten Gesamtpreis (Schritt 3) enthalten. Die Servicefee beinhaltet: Beratungen per Mail oder Telefonisch, Abwicklung der Buchung, freiwillige Insolvenzversicherung mit Garantieschein, Änderungen der Reisegruppe, Abstimmung bei besonderen Anreisewünschen, Nottelefon an Anreisesamstagen, Vermittlung bei Beschwerden, Vermittlung und eventuelle Hilfe bei Schadensabwicklung, Organisation besonderer Wünsche*, wie Haustiere, Kinderausstattung, Zwischenreinigungen, Koch... (* besondere Wünsche und weitere Dienstleistungen sind Optionen, die ggf. Zu Extrakosten führen können)

2.5 Mietpreise

Die angegebenen Mietpreise beziehen sich auf die Hausmiete des vermittelten Objektes und werden pro Woche gerechnet. Außer es ist etwas anderes angegeben oder zwischen dem Mieter und VP vereinbart. Der Mietpreis enthält bei normalem Verbrauch die Kosten für Wasser und Elektrizität, außer es ist bei Buchung und Bestätigung etwas anderes angegeben. Neben dem Mietpreis zahlt der Mieter weitere bei der Buchung beschriebene Nebenkosten. Diese können pro Objekt unterschiedlich sein. Mögliche Nebenkosten sind: Endreinigung, Bettwäsche, Handtücher, Poolheizung, Klimaanlage, Hundezuschlag, Touristensteuer. Andere hier nicht aufgeführte Nebenkosten sind möglich. Alle Preise sind in EUR und inklusive BTW. Sollte der Mieter in einer anderen Währung bezahlen so ist der Preisunterschied auf eigene Rechnung.

2.6 Bezahlung, Rechnung und Sicherungsschein

VP ist vom Eigentümer beauftragt die Zahlung des Mietpreises sowie weiterer Nebenkosten zu innen und an den Eigentümer weiter zu leiten. VP gibt dem Mieter bei der Buchungsbestätigung eine Übersicht mit den Informationen welche Bezahlungen über VP abgewickelt werden. Weitere Zahlungen z.B. für Endreinigung oder Bettwäsche werden bei einigen Objekten vor Ort an den Verwalter gezahlt. Dies ist auch bereits bei der Buchungsanfrage ersichtlich. VP ist als Vermittler von Einzelleistungen gemäß Reiserechtänderung vom 01.07.2018 nicht mehr verpflichtet einen Sicherungsschein auszustellen. Für die Absicherung der Reisegelder hat VP freiwillig eine Insolvenzversicherung abgeschlossen und stellt dem Mieter zusammen mit der Rechnung einen Garantieschein zur Verfügung.

2.7 Zahlungsbedingungen bei Buchung von mehr als 60 Tagen vor Reisebeginn

Bei der Buchung mehr als 60 Tage vor Reisebeginn sind 35 % des gesamten Mietpreises sowie die Servicefee und ggf. die Kosten der Reiserücktrittsversicherung innerhalb von 8 Tage nach Empfang der Buchungsbestätigung, zu zahlen. Die übrigen 65 % des Mietpreises, so wie ggf. die Kautions (siehe 11. Kautions) und weitere Nebenkosten sind bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn vom Mieter an VP zu zahlen. Es sei denn, es wurde eine anderweitig lautende Vereinbarung zwischen dem Mieter und VP getroffen.

2.8 Zahlungsbedingungen bei Buchung von weniger als 60 Tagen vor Reisebeginn

Bei einer Buchung weniger als 60 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Mietpreis, die Servicefee, ggf. die Kosten der Reiserücktrittsversicherung, ggf. weitere Nebenkosten sowie ggf. die Kautions (siehe 11. Kautions) innerhalb von 8 Tagen vom Mieter an VP zu zahlen. Es sei denn, es wurde eine anderweitig lautende Vereinbarung zwischen dem Mieter und VP getroffen.

2.9 Verzug

Gerät der Mieter mit einer Zahlung in Verzug ist VP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und stattdessen Schadensersatz in Höhe der Stornokosten zu diesem Zeitpunkt zu fordern. Der Mieter ist in Verzug wenn die Zahlung nicht bis zu dem auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebenen Datum bei VP eingehen. Da Auslandsüberweisungen manchmal nicht am gleichen Tag ausgeführt werden, kann der Mieter an VP einen Zahlungsbeweis seiner Bank zur Verfügung stellen um sicher zu gehen, dass VP keine Stornierung der Buchung in Gang setzt. Das Zusenden eine Zahlungserinnerung oder Mahnung hat keinen Einfluss auf das Datum des Zahlungsverzuges.

2.10 Zinsen und Inkassokosten

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe des zu dem gültigen Prozentsatzes berechnet. VP behält sich vor, Mahngebühren sowie Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen.

2.11. Komplettzahlung

Die Zahlung gemäß Buchungsbestätigung muss VP komplett vorliegen bevor der Mieter Zugang zum gebuchten Objekt erhält.

2.12 Reiseinformationen

Nach vollständiger Zahlung des Mietbetrags, erhält der Mieter die Reiseinformationen per Mail. Diese enthalten die Adresse der Ferienwohnung sowie den Namen und Kontaktdaten des Schlüsselverwalters und/oder Eigentümer. Der Mieter erhält außerdem Informationen zu spezielle Zusatzvereinbarungen und die Besonderheiten des Objektes wie z.B. Bettzeug (selbst mitnehmen oder gemietet), Endreinigungskosten, Kautions usw. beschrieben werden. Sowie eine Übersicht wie das Haus bei Abreise verlassen werden sollte.

3. Änderungen seitens des Mieters

3.1. Änderungen des Vertrages

Alle Änderungen, z.B. der Reisegruppe bedürfen der Schriftform und der Zustimmung durch VP. Da VP nur der Vermittler ist müssen alle Änderungen durch VP mit dem Eigentümer geklärt werden und dieser den Änderungen zustimmen.

3.2. Auswirkungen

Ein Rücktritt oder Änderung vom Vertrag durch den Mieter gilt auch als Änderung oder Rücktritt für die Reisetilnehmer.

4. Änderungen seitens VP

4.1 Wesentliche Änderung der Reiseleistung

Sollte sich eine wesentliche Änderungen der Reiseleistung von dem vereinbarten Inhalt der Buchung ergeben, so wird VP den Mieter über die Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen. In Situation, bei der das Haus durch einen Umstand kurzfristig nicht bewohnbar ist (z.B. Wasserschaden) oder anderweitig nicht mehr zur Verfügung steht (Verkauf des Hauses) wird VP eine kostenlose Umbuchung auf ein anderes Objekt oder - falls kein gleichwertiger Ersatz existiert - einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Leistungsverzögerungen oder Änderungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, (Streiks, Waldbrände, Überschwemmungen) oder Reisewarnungen, hat VP und auch der Eigentümer nicht zu vertreten und führen nicht zu Rückvergütungen. Der Weg der Anreise liegt nicht in der Verantwortung des Vermieters.

4.2 Unangemessenes Verhalten des Mieters

VP kann vor Antritt der Reise den Vertrag aufheben oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn der Mieter sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt auch bei unangemeldeter Überbelegung, Mitnahme eines Haustieres ohne Genehmigung oder Lärmbelästigung. Kündigt VP, so bleibt der Anspruch des Eigentümers auf den Reisepreis bestehen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen.

5. Stornierung

5.1 Zugang der Stornierungen

Der Mieter kann Stornierungen schriftlich per Mail während der Geschäftszeiten (09:00 bis 17:00 Uhr) an VP vorlegen und VP wird dies mit dem Eigentümer besprechen. Stornierungen, die nach den Geschäftszeiten durchgeführt werden, gehen der VP erst am folgenden Arbeitstag zu. Samstag und Sonntag sowie offizielle Feiertage in den Niederlanden gelten nicht als Arbeitstage.

5.2 Stornierung bei mehr als 60 Tagen vor Reisebeginn

Bei einer Stornierung über 60 Tage vor Reisebeginn, schuldet der Mieter VP einen Betrag in Höhe von 35% des gesamten Mietbetrags plus Servicefee und ggf. Reiserücktrittsversicherung. Hierbei spielt es keine Rolle ob das Haus wiedervermietet werden kann.

5.3 Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn

Bei einer Stornierung innerhalb von 60 Tage vor Reisebeginn, ist der Mieter verpflichtet den gesamten Mietbetrag plus Servicefee und ggf. Reiserücktrittsversicherung zu zahlen. Hierbei spielt es keine Rolle ob das Haus wiedervermietet werden kann.

5.4 Untervermietung

Dem Mieter ist es nicht gestattet das Ferienhaus weiter zu vermieten oder unangemeldete und bestätigte Änderungen der Reisegruppe vorzunehmen.

5.5 Vorzeitige Abreise

Bei einer vorzeitigen Abreise ist weiterhin der komplette Mietbetrag verschuldet und geschieht auf das rechtliche und wirtschaftliche Risiko des Mieters.

6. Versicherung

6.1. Reiserücktrittsversicherung

VP empfiehlt dem Mieter eine Reiserücktrittsversicherung mit großzügiger Deckung abzuschließen. Der Mieter kann bei der Buchung bei VP eine Reiserücktrittsversicherung bei der Versicherung Europeesche Verzekeringen auswählen. Die Kosten sind bei der Buchungsanfrage ersichtlich und beinhalten auch die Kosten für den Abschluss der Versicherungspolis sowie 21% Umsatzsteuer. Durch eine Europäische Richtlinie vom 01. Oktober 2018 (Insurance Directive Distribution) gibt es eine Obergrenze des möglichen Versicherungsbetrages pro Person. Für gebuchte Reise, die über der Obergrenze liegen, kann VP keine Reiserücktrittsversicherung abwickeln. VP benötigt für den Abschluss der Versicherung alle Namen und Geburtsdaten der Reisetilnehmer. Sollten diese Daten vom Mieter so spät zur Verfügung gestellt werden, dass die Versicherung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsbestätigung abgeschlossen werden kann, so behält sich der Versicherer vor in bestimmten Situationen nicht zu vergüten. VP ergänzt die Buchung um die Polis-Nummer der Versicherung, dies ist dem Mieter im Kundenportal ersichtlich.

6.2. Privat Haftpflichtversicherung

Vom Mieter wird erwartet das er über eine gültige private Haftpflichtversicherung verfügt, die erlittene Schäden an gemieteten Ferienhäusern im Ausland nicht ausschließt.

7. Internet, Stromverbindung und technische Geräte

Bei den meisten Ferienunterkünften wird den Mietern von den Eigentümern die Möglichkeit geboten, eine WLAN / Internetverbindung zu nutzen. Die Nutzung dieser Verbindung ist immer für den privaten Einsatz bestimmt, und dieses Angebot kein niemals als Grundlage dieses Vertrages betrachtet werden. Die Leistung der WLAN / Internetverbindung kann vom Eigentümer niemals gewährleistet werden, auch wenn auf der Website angegeben wird, dass sie in der Ferienunterkunft vorhanden ist. Für die zeitliche Nicht-Anwesenheit oder das zeitliche Nicht-Funktionieren der WLAN / Internetverbindung übernimmt der Eigentümer keine Haftung.

Sollte es während des Aufenthalts, durch Infrastrukturproblemen in der Region zu Ausfällen von Strom, Gas, Wasser oder Internet kommen, so kann der Eigentümer und VP hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Sollten bestimmte TV Programme schlecht oder nicht empfangen werden können, oder andere elektrische Geräte (zeitweise) nicht funktionieren, so kann der Eigentümer und VP hierfür nicht haftbar gemacht werden. Bei offensichtlichen Defekten von gebuchten und extra gezahlten Zusatzleistungen wie z.B. Klimaanlage, werden bei Nichtfunktionieren die Kosten hierfür zurück erstattet.

8. An-/Abreise

An- bzw. Abreisetage ist auf der Webseite und bei der Buchung ersichtlich. (bei den meisten Häusern handelt es sich um einen Samstag), außer es wurde etwas anderes zwischen dem Mieter und VP vereinbart.

Die Anreise erfolgt bei den meisten Häusern ab 16.00 Uhr am Anreisetag. Die Anreise hat bis 19:00 Uhr zu erfolgen. Sollte eine Anreise zwischen 19:00 und 21:00 Uhr vom Mieter gewünscht werden, oder an einem anderen Tag z.B. Sonntag, so können dem Mieter zusätzliche Kosten entstehen. Die zusätzlichen Kosten für eine Spätanreise sind vor Ort an den Verwalter zu zahlen. Eine Anreise nach 21:00 Uhr ist in den meisten Fällen nicht möglich. VP hat keinen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Spätanreise (nach 19:00 Uhr). Vor der Reise erhält der Mieter ein Reisedokument in dem die An- und Abreisezeiten ersichtlich sind.

9. Anzahl Personen

9.1 Allgemein

Auf der Buchungsbestätigung/Rechnung steht die Anzahl der vereinbarten Personen. Pro Haus gilt eine maximale Belegungsanzahl, welche nicht überschritten werden darf, außer der Mieter hat mit VP ausdrücklich etwas anders vereinbart. Alle Personen auch Babys werden als Person gerechnet. Durch zusätzlich Personen können zusätzliche Kosten entstehen.

9.2 Aufenthalt zusätzlicher Personen ohne Genehmigung

Falls ohne Zustimmung seitens VP mehr Personen im Objekt übernachten als vereinbart, ist der Mieter verpflichtet 150 € pro Tag pro extra Person zu zahlen. Das Recht auf Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt hiervon unbenommen.

10. Hausregeln

10.1 Endreinigung

Die Endreinigung durch einen Dritten wird mit einer Kostenpauschale bei der Buchung mitgebucht. Auch in diesem Fall ist der Mieter verpflichtet vor der Abreise die Wohnung besenrein, Haus und Garten ordentlich, die Küche aufgeräumt und den Müll entsorgt zu hinterlassen. Bei Ermangelung dessen, hat der Eigentümer das Recht einen Teil der Kautions als Extrareinigungskosten zurückzubehalten.

10.2 Müllentsorgung

Der Mieter muss Müll, Flaschen, Papier usw. selbst abführen und den Grill saubermachen.

10.3 Haushaltsplan

Wenn ein Haushaltsplan in der Wohnung vorhanden ist, muss der Mieter den Haushaltsplan ausnahmslos befolgen. Ein Exemplar des geltenden Haushaltsplans ist im Objekt vorhanden.

10.4 Haustiere

Haustiere sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch VP in den Objekten gestattet. Bei der Mitnahme von Haustieren fallen pro Tier zusätzliche Kosten an. Bei den meisten Häusern ist dies 50 € pro Tier und Woche. Eigentümer können hiervon abweichen. Sollten unangemeldet Haustiere mitgenommen werden, dann kann eine Strafe von 150 € pro Tier pro Tag berechnet werden. Das Recht auf Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt hiervon unbenommen. Der Mieter ist verantwortlich für mögliche Schäden, verursacht durch das Haustier. Tiere dürfen keinen Zugang haben zum Pool und den Schlafzimmern. Hundekot muss beseitigt werden. In manchen Häusern gelten weitere Spielregeln. Der Mieter ist verantwortlich mit dem Verwalter oder Eigentümer zu besprechen welche Spielregeln eingehalten werden müssen.

10.5 Rauchen

Es ist nicht gestattet im Haus zu rauchen. Sollten beim oder im Haus Aschenbecher vorhanden sein, dann sind diese für draußen gedacht und nicht für drinnen.

11. Kautions

11.1 Allgemein

Grundsätzlich ist bei einer Buchung eine Kautions zu bezahlen. Je nach Objekt wird die Kautions entweder vor Ort oder vor der Reise an VP gezahlt (siehe 11.2). Bei der Buchung und auf der Buchungsbestätigung und Rechnung ist ersichtlich ob die Kautions vor Ort hinterlegt wird oder mit der Zahlung des Mietpreises an VP gezahlt werden muss. Bis zur vollständigen Zahlung der Kautions ist der Eigentümer bzw. der Verwalter berechtigt den Zugang zum Objekt zu verweigern. Die Kautions wird bei Abreise (bei Zahlung vor Ort) oder nach der Reise (bei Zahlung an VP – siehe 11.2) zurückerstattet. Dies geschieht unter Abzug eventuell anfallender zusätzlichen Kosten oder vom Mieter verursachter Schäden (z.B. Reinigungskosten, Kosten für Brüche, Beschädigungen, Gebühr für nicht genehmigte zusätzliche Personen).

11.2 Entgegennahme durch VP

VP ist berechtigt die Kautions im Namen des Eigentümers in Empfang zu nehmen. VP hat keinerlei Verfügungsgewalt und muss die Kautions auf Verlangen des Eigentümers zur einbehalten. Nach dem Mietzeitraum kann die Kautions erst nach Zustimmung des Eigentümers zurückgezahlt werden. Diese wird innerhalb von 14 Tagen erteilt. Das Geld wird von VP auf das Konto zurück erstattet von dem VP es erhalten hat. Sollte der Kunde ein anderes Konto wünschen, so muss er dies vor der Reise mitteilen.

11.3. Abreisetag

Der Mieter ist angehalten bei der Abreise eventuelle Schäden an den Verwalter oder Eigentümer zu melden und bei einer Übergabebesichtigung am Abreisetag mitzuwirken. Sollte der Mieter an einem anderen Tag oder besonders früh am Morgen abreisen, dann empfehlen wir im Laufe des Tages mit dem Verwalter Kontakt aufzunehmen und sich telefonisch zu erkundigen ob alles in Ordnung war im Haus.

11.4. Schäden oder andere Verrechnung mit der Kautions

Sollte der Eigentümer an VP keine Zustimmung zur Rückzahlung von Teilen oder der kompletten Kautions geben, dann wird VP den Mieter hierüber informieren. Für inhaltliche Fragen zur Verrechnung mit der Kautions kann der Mieter mit dem Verwalter oder Eigentümer Kontakt aufnehmen. VP wird sich bemühen hierbei zu vermitteln.

12. Schwimmbäder

12.1 Allgemein

Schwimmbäder sind in der Regel von Anfang Mai bis Ende September nutzbar. Ausnahmen sind möglich, VP und oder der Eigentümer haftet nicht für jegliche hierdurch entstehenden Schaden.

12.2 Beaufsichtigung von Kindern

Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen das Schwimmbad benutzen, wobei für Kinder die Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste besteht.

12.3 Sicherung der Schwimmbäder

Alle Schwimmbäder in Frankreich sind mit einem Zaun, einem abschließbaren Deck oder einer Alarminstallation abgesichert. Der Eigentümer (nicht VP) ist verantwortlich für das Anbringen, die Funktionsfähigkeit und Wartung der richtigen Sicherung. Der Mieter muss bei Ankunft die Funktionsfähigkeit der Sicherungen kontrollieren und eventuelle Mängel umgehend beim Hausverwalter oder Eigentümer melden. Unfälle, die dadurch entstehen, dass der Mieter die Sicherungen abschaltet oder ähnliches, fallen unter die Verantwortlichkeit des Mieters. Die Sicherung darf nie als Ersatz für die Aufsichtspflicht der Eltern über ihre Kinder gesehen werden. Weder VP noch der Eigentümer haften für Unfälle, die aufgrund mangelnder oder fehlender Beaufsichtigung des Kindes in Schwimmbädern entstehen.

12.4 Beheizbare Schwimmbäder

Schwimmbäder werden nur dann beheizt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. In der Regel kann die Wassertemperatur um ca. 6 Grad erhöht werden. Für ein nicht Erreichen der gewünschten Wassertemperatur durch einen Defekt der Heizung oder durch besondere Temperaturumstände haften weder der Eigentümer noch VP. Schwimmbadheizung ist keine Grundlage dieses Vertrages. Sollte die Poolheizung nachweislich defekt sein, so werden dem Mieter die gezahlten Extrakosten für die Poolheizung (anteilig) zurückerstattet.

12.5 Algenbildung

Algenbildung in Schwimmbädern kann viele Gründe haben, z.B. weil viel ins Wasser gesprungen wird und die Menge des Chlors dadurch verringert wird, oder aufgrund sich plötzlich ändernden Wetters. Weder der Eigentümer noch VP haften hierfür, auch wenn das Schwimmbad dadurch einige Tage lang nicht benutzt werden kann. Es verbleibt dem Mieter die Möglichkeit nachzuweisen, dass das Schwimmbad nicht gemäß festem Schema gewartet wurde und die Algenbildung aufgrund fehlender Wartung verursacht wurde.

12.6 Technische Installation

Es ist dem Mieter nicht gestattet eigenständig die technische Installation des Schwimmbades zu bedienen. Sollte es Probleme mit dem Pool geben muss der Mieter den Hausverwalter oder Eigentümer informieren, damit das Problem gelöst wird ohne größeren Schaden zu verursachen.

13. Gewährleistung

Mängel sind im ersten Schritt an den Verwalter zu melden. Sollte dieser den Mangel nicht kurzfristig zufriedenstellend lösen können, ist VP unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden nach Entstehung) diesen per Mail anzuzeigen. Es ist nicht ausreichend einen Mangel nur beim Hausverwalter anzuzeigen, der Verwalter steht in keinerlei Vertragsverhältnis mit VP. VP stimmt als Vermittler des Vertrags den Mangel mit dem Eigentümer ab. Eine Abhilfe des Mangels durch den Eigentümer oder seinem Hausverwalter geschieht innerhalb einer angemessenen Frist. Eine unangemessen kurze Frist setzt automatisch eine angemessene Frist in Lauf. Sollten der Mieter vor Fristablauf dennoch abreisen, so geschieht dies allein auf das rechtliche und wirtschaftliche Risiko des Mieters. Die Schäden sind vom Mieter in so gering wie möglich zu halten.

Eine Minderung des Reisepreises wird von VP nur dann geprüft, wenn die obige Anzeige korrekt erfolgt ist. Auch vor einer Kündigung muss der Mieter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder bereits verweigert wurde oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Mögliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen vom Mieter innerhalb der gesetzlichen Fristen bei Vacances Provence B.V. GmbH, Hopgaard 4, 2803 RR Gouda, Niederlande angemeldet werden (oder per E-Mail an info@vacancesprovence.nl). Beweise wie Fotos sind hinzuzufügen. VP wird mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen und zwischen dem Mieter und dem Eigentümer vermitteln.

Sollte keine Einigung erzielt werden, stellt VP dem Mieter die Kontaktdaten des Eigentümers zur Verfügung. Der Mieter hat so die Gelegenheit, um weitere Schritte einzuleiten und direkt mit dem Eigentümer zu kommunizieren. Eventuelle Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber VP sind auf die unmittelbaren, wirtschaftlichen Nachteile beschränkt, die der Mieter als Folge der Schlechtleistung von VP als Vermittler erleidet.

14. Haftung

14.1 Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich sorgsam mit dem Objekt umzugehen und ist verantwortlich für den Schaden der während des Mietzeitraums am Objekt entsteht. Dies durch aktives Handeln oder Nachlassen von Handlungen (z.B. nicht schließen von Sonnenschirmen bei Wind). Der Mieter haftet sowohl für die Reisetilnehmer als auch für Haustiere.

14.2. Haftung des Eigentümers und VP

Der Eigentümer haftet nicht für Diebstahl. VP sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit betrifft die Haftung nur die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, folglich solcher Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung des Eigentümers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die ein Mieter erleidet als Folge eines Aufenthalts im Objekt des Eigentümers ist beschränkt auf maximal dreimal der Hausmiete.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

14.3 Haftung für Bauaktivitäten und andere Lärmbehinderungen

Während einer Vermietung dürfen auf dem Grundstück des Objektes keine geplanten Bauaktivitäten stattfinden. Sollten Notreparaturen notwendig sein, so wird VP dies vor oder während der Reise mit dem Mieter abstimmen. VP und der Eigentümer kann keine Bauaktivitäten in der Nachbarschaft verhindern. Es kann vorkommen, dass in der Nähe Bauaktivitäten stattfinden. Im Hochsommer ist in den meisten Regionen ein Baustopp. Jahreszeitbedingt muss immer mit (Garten) arbeiten in der Nachbarschaft gerechnet werden. Aus Brandschutzgründen müssen bestimmte Gartenarbeiten auch gleichzeitig mit einer Vermietung auf dem Grundstück stattfinden. VP und der Eigentümer kann Lärmbelästigungen durch Nachbarn, Unwetter und durch Verkehr nicht verhindern. Auf der Webseite ist die genaue Lage jedes Hauses ersichtlich.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von VP in Gouda vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in den Niederlanden hat.

15.2 Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt niederländisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

15.3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.